



Merkblatt für die praktische IHK-Abschlussprüfung-Winter der FLORISTEN

- a) Die Zuweisung des Arbeitsplatzes erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- b) Die Werkstoffe und notwendigen Materialien müssen am Prüfungstag zwischen 7.30 Uhr und 8.45 Uhr angeliefert werden.
- c) Für die An- und Abfuhr des Werkstoffes und der Materialien haben der Ausbildungsbetrieb sowie der Prüfungsteilnehmer selbst Sorge zu tragen.
- d) Jeder Prüfungsteilnehmer hat für die zur Frischerhaltung seines Werkstoffes notwendigen Vasen, Schalen, Eimer, Blumenspritzen und dergleichen selbst zu sorgen, ebenso für Dekorationstücher, Aufbaugestelle usw. Zum Schutz der Tische ist eine Abdeckfolie mitzubringen.
- e) Es dürfen nur natürliche Blumen und Pflanzenteile verwendet werden (keine Plastik- oder Seidenblumen).
- f) Vorarbeiten für die Arbeitsproben und für die komplexe Prüfungsaufgabe sind nicht gestattet. Die gestalterische Umsetzung muss während der Prüfung erfolgen.
- g) Nach Beendigung der praktischen Arbeiten hat jeder Prüfungsteilnehmer seinen Arbeitsplatz selbst zu säubern und die Abfälle zu entfernen.
Sämtliches Prüfungsmaterial ist aus dem Ausstellungsbereich und allen Nebenräumen zu entfernen und darf nicht bis zum endgültigen Abräumtermin hinterlassen werden.
Verwendete Tische und Stühle sind wieder ordnungsgemäß auf den ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- h) Ordnungsverstöße und Abweichungen von den Richtlinien - insbesondere von den Vorgaben für die Prüfungsarbeiten - stellen einen Verstoß gegen § 22 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen (APO) der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken dar und können zum Ausschluss von der Prüfung führen. Über die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüfungsteilnehmers. In schwer wiegenden Fällen kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- i) Im Prüfungslokal ist das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke - auch im Anschluss an die Prüfung - nicht gestattet.
- j) Für Schäden an Prüfungsräumen, z.B. durch undichte Wasserbehältnisse, entstandene Rostflecken, verursacht durch verwendete Metallteile, haften der Ausbildungsbetrieb und der Prüfling.
- k) Auf Wunsch des Fachverbandes Deutscher Floristen Bezirkstelle Mittelfranken können die Prüfungsaufgaben bis 20.00 Uhr besichtigt werden.
- l) Für organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Renzo Mariosa, IHK, Tel. 0911/1335-263 gerne zur Verfügung.

Praktische IHK-Abschlussprüfung - Winter -

Zeitplan		
9.00 Uhr bis 10.30 Uhr	90 Minuten	komplexe Prüfungsaufgabe
10.30 Uhr bis 11.00 Uhr		Pause
11.00 Uhr bis 11.30 Uhr	30 Minuten	Strauß
11.30 Uhr bis 13.00 Uhr		Mittagspause
13.00 Uhr bis 13.40 Uhr	40 Minuten	Gesteckte Gefäßfüllung, Schnittblumenschale
13.40 Uhr bis 14.00 Uhr		Pause
14.00 Uhr bis 14.40 Uhr	40 Minuten	Gepflanzte Gefäßfüllung
14.40 Uhr bis 15.00 Uhr		Säuberung und Aufstellen der Arbeiten
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr		Prüfungsabnahme

Arbeits- bzw. Prüfungsbeginn ist 9.00 Uhr
Besuchereinlass und Besichtigung bis 18.00 Uhr

PRÜFUNGSARBEITEN:

1. Komplexe Prüfungsaufgabe (kPA)

Zeit: 90 Minuten

- Der Prüfungsteilnehmer hat sich mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung für einen Teil als seine komplexe Prüfungsaufgabe aus den vier Bereichen Hochzeitsschmuck, Trauerschmuck, Raumschmuck oder Tischschmuck entschieden.
- **Der schriftliche Teil der kPA, (Skizze, Liste und Kalkulation), sowie das Beratungsgespräch finden an gesonderten Prüfungstagen statt.**
- Skizze und Kalkulation sind am Tag der praktischen Prüfung mitzubringen

2. Binden eines Straußes

Zeit: 30 Minuten

Der Besuchsstrauß muss sich aus mindestens 3 verschiedenen Blumenarten zusammensetzen. Zusätzlich können verwendet werden: Gräser, Laub, Früchte, Zweige. Der Einkaufswert der verwendeten Werkstoffe darf **40,00 €** nicht überschreiten.

3. Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung

Zeit: 40 Minuten

Die Gefäßfüllung (Schnittblumenschale) ist in freier Ordnung zu gestalten. Gefäß und Werkstoffe nach eigener Wahl.

Gefäßkombinationen sind nicht zugelassen. Die gestalterische Aussage hat durch Blumen und Pflanzenteile zu erfolgen.

Der Einkaufswert der verwendeten Werkstoffe darf **50,00 €** nicht überschreiten.

4. Fertigen einer gepflanzten Gefäßfüllung

Zeit: 40 Minuten

Die Gefäßbepflanzung hat in vegetativer Anordnung zu erfolgen!

Maße:	Runde Gefäße	- Durchmesser	50 cm bis 80 cm
	Rechteckige Gefäße	- Diagonalmaß	60 cm bis 90 cm
	Quadratische Gefäße	- Diagonalmaß	60 cm bis 90 cm

Eine Toleranz(+/-) der Maße ist **nicht** zulässig.

Gefäßkombinationen und Hydrobepflanzungen sind nicht zugelassen!

Der Einkaufswert der verwendeten Werkstoffe darf **80,00 €** nicht überschreiten.

Allgemeine Hinweise:

Bei den Einkaufspreisen soll der marktübliche Preis während der Prüfungswoche zugrunde gelegt werden. Der erlaubte Preisaufschlag bei Winterprüfungen beträgt maximal 25 %.

Über- und Unterschreitungen der Preise und der Maße stellen einen Verstoß gegen § 18 der Prüfungsordnung dar und können zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Technische Vorarbeiten - so weit sie die Gestaltung beeinflussen - sind nicht zulässig.
ES BESTEHT GRUNDSÄTZLICH KEINE MÖGLICHKEIT FÜR STROMANSCHLUSS!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!